Entgelte nach § 19 StromNEV

TWO.de

Ermitteltes Hochlastzeitfenster für das Netz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Abs. 2: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2026 (§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV) Netzebene	Frühling (1.3. bis 31.5.)	Sommer (1.6. bis 31.8.)	Herbst (1.9. bis 30.11.)	Winter (1.12. bis 28.2.)
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	kein Zeitfenster	07:00 Uhr - 09:00 Uhr	kein Zeitfenster	08:00 Uhr - 08:45 Uhr 09:30 Uhr - 13:00 Uhr 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
Mittelspannung (MS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	08:00 Uhr - 08:30 Uhr 09:30 Uhr - 11:30 Uhr 15:00 Uhr - 15:30 Uhr	kein Zeitfenster
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	11:00 Uhr - 11:30 Uhr 15:00 Uhr - 15:30 Uhr 18:00 Uhr - 20:00 Uhr	16:45 Uhr - 18:45 Uhr
Niederspannung (NS)	12:00 Uhr - 14:00 Uhr	12:00 Uhr - 14:00 Uhr	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor.
Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten.
Feiertage sind Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24.-26.12.).